Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des Marktgemeinderates Kirchseeon vom 11.12.2017

Beschluss Nr. 663
Abstimmungsergebnis 20 : 0

Betreff:

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 20.11.2017.

Beschluss Nr. 664
Abstimmungsergebnis 5 : 15

Betreff:

Antrag Fraktion Grüne Liste Kirchseeon
hier: Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes

---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, bis zum 22. Dezember 2017 eine umfassende Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms an die Oberste Landesplanungsbehörde abzugeben. In der Stellungnahme wird auf die geplanten Änderungen beim Anbindegebot, beim Zentrale-Orte-System und der Lage im Raum von Einzelhandelsgroßprojekten in folgender Weise eingegangen:

- Die geplante Lockerung des Anbindegebots ist abzulehnen. Die vom Landtag beschlossenen Maßgaben zur Entschärfung der Lockerung sind nicht geeignet, Flächenfraß und Zersiedelung zu vermeiden.
- Damit zusammenhängend soll das Instrument des Zielabweichungsverfahrens nicht weiter aufgeweicht werden.
- Das Zentrale-Orte-System soll so weiterentwickelt werden, dass es seiner ursprünglichen Steuerungsfunktion wieder gerecht wird. Eine wahllose Aufstufung, wie sie jetzt vorgesehen ist, ist abzulehnen.
- Die zulässige Verkaufsfläche von derzeit 1.200 qm in allen Gemeinden unabhängig ihrer zentralörtlichen Funktion wird auf 800 qm reduziert. Eine Agglomeration von bereits zwei Betrieben gilt als Einzelhandelsgroßprojekt.

Die Stellungnahme wird in Kopie und vor Fristende dem Regionalen Planungsverband sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zur Kenntnis zugestellt.

Beschluss Nr. 665
Abstimmungsergebnis 20 : 0

Betreff:

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage und eines Einfamilienhauses in Kirchseeon, Moos 28, Fl.Nr. 851/9 der Gemarkung Kirchseeon

---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat verweigert dem Vorbescheidsantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage und eines Einfamilienhauses auf der Fl.Nr. 851/9, Gemarkung Kirchseeon, Moos 28 in der vorgelegten Fassung vom 26.06.2017, Bautenbuch-Nr. 061/2017, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB.

Beschluss Nr. 666
Abstimmungsergebnis 20 : 0

Betreff:

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 „Buchner“ in Kirchseeon, Ahornstraße 9a, Fl.Nr. 251/47 der Gemarkung Kirchseeon
hier: Errichtung von zwei Gauben

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Befreiungsantrag zur Errichtung von zwei Gauben auf Fl.Nr. 251/47 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu, und ermächtigt die Verwaltung zur positiven Stellungnahme an das Landratsamt.

Beschluss Nr. 667
Abstimmungsergebnis 20 : 0

Betreff:

Antrag auf Vorbescheid über die Errichtung einer landwirtschaftl. Halle zum Einbau einer Heu- und Hackschnitzel-Trocknungsanlage und der Einlagerung von Heu und Hackschnitzeln sowie zur Unterbringung landwirtschaftlicher Produkte in Riedering, Riedering 18, Fl.Nr. 309 der Gemarkung Kirchseeon

---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das Einvernehmen zu Errichtung einer landwirtschaftl. Halle zum Einbau einer Heu- und Hackschnitzel-Trocknungsanlage und der Einlagerung von Heu und Hackschnitzeln sowie zur Unterbringung landwirtschaftlicher Produkte, gemäß den eingereichten Unterlagen samt Lageplan (Fassung 28.04.2017, Eingang in der Bauverwaltung am 09.11.2017).

Beschluss Nr. 668
Abstimmungsergebnis 20 : 0

Betreff:

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hubertussiedlung“ in Eglharting, Jägerring 3a, Fl.Nr. 239/113 der Gemarkung Kirchseeon
Hier: Zaunhöhe von 1,10 m auf 1,40 m bzw. 1,80 m

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Befreiungsantrag zur Erhöhung der Zaunhöhe bis zu einer Höhe von 1,40 m zur Fl.Nr. 239/56 und 1,80 m zur öffentlichen Straße, gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu, und ermächtigt die Verwaltung zur Bescheiderteilung.

Beschluss Nr. 669
Abstimmungsergebnis 20 : 0

Betreff:

Antrag auf Baugenehmigung zur Erneuerung zweier Schuppen in Kirchseeon, Moos 23, Fl.Nr. 869/2 der Gemarkung Kirchseeon

---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt des Einvernehmen zur Erneuerung zweier Schuppen, gemäß den eingereichten Unterlagen samt Lageplan (Fassung 17.11.2017).

Beschluss Nr. 670
Abstimmungsergebnis 18 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Herterfeld“
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschießt die Aufstellung der 4. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet „Herterfeld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch. Bei der Änderung des Bebauungsplans handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan i. S. d. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Beschluss Nr. 671
Abstimmungsergebnis 20 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB;
Einbeziehungssatzung „Nördlich des Mühlweges“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Hier:
Stadt Ebersberg vom 19.10.2017
Regierung von Oberbayern vom 200.10.2017
Energienetze Bayern vom 02.11.2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kirchseeon nimmt die o. g. Stellungnahmen zur Kenntnis. Einwendungen oder Anregungen für die Einbeziehungssatzung „Nördlich des Mühlweges“ wurden nicht vorgebracht.

Beschluss Nr. 672
Abstimmungsergebnis 20 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB;
Einbeziehungssatzung „Nördlich des Mühlweges“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Hier: Bayernwerk AG vom 24.10.2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kirchseeon nimmt Kenntnis von den Hinweisen; es sind jedoch keine Änderungen bzw. Ergänzungen veranlasst.

Beschluss Nr. 673
Abstimmungsergebnis 20 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB;
Einbeziehungssatzung „Nördlich des Mühlweges“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Hier: Brandschutzdienststelle

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kirchseeon nimmt Kenntnis von den Hinweisen. Änderungen sind nicht veranlasst.

Beschluss Nr. 674
Abstimmungsergebnis 20 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB;
Einbeziehungssatzung „Nördlich des Mühlweges“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Hier: Gesundheitsamt vom 19.10.2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kirchseeon nimmt Kenntnis von den Hinweisen. Änderungen sind nicht veranlasst.

Beschluss Nr. 675
Abstimmungsergebnis 20 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB;
Einbeziehungssatzung „Nördlich des Mühlweges“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Hier: Landratsamt Ebersberg vom 09.11.2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kirchseeon nimmt Kenntnis von den Einwendungen des Landratsamtes Ebersberg –Untere Naturschutzbehörde- und behält die gewählten Ausgleichsfaktoren sowie die Berechnung des Ausgleichsbedarfs , wie in der Begründung dargestellt, bei. Für die Planung bzgl. Ausgleichsflächen sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.
Die Festsetzung A 6 a) (Einfriedungen) wird, wie folgt, umformuliert: „Die Errichtung von baulichen Anlagen aller Art sowie die dauerhafte Einzäunung und Einbeziehung in die Baugrundstücke ist nicht zulässig. Bestehende Einzäunungen sind zu entfernen. Ausnahmsweise ist ein Wildschutzzaun für die Dauer von 5 Jahren nach Fertigstellung der Pflanzung zulässig“.

Beschluss Nr. 676
Abstimmungsergebnis 20 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB;
Einbeziehungssatzung „Nördlich des Mühlweges“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Hier: redaktionelle Änderungen in eigener Sache der Landschaftsplaner

---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kirchseeon nimmt in den Festsetzungen/Begründung noch folgende Änderungen auf:

1. Festsetzung A 6 a) wird die Mindestpflanzqualität der heimischen, standortgerechten Gehölze mit 2xv., 60-100 in Klammern ergänzt.
2. Festsetzung A 6 d) wird der Satz wie folgt geändert: „Bäume, die erhalten werden, bzw. Bäume laut Punkt A 6 c) können dabei angerechnet werden“.

3. Unter Punkt 4. Grünordnung/Eingriffsregelung wird folgender Satz hinzugefügt: „Die Grundzüge der Grünordnung wurden in Punkt 2 bereits erläutert, bzw. werden in den Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung dargestellt.
4. Unter Punkt 4 „Grünordnung/Eingriffsregelung“ beziehen sich die Sätze 1. und 2. auf einen früheren Planungsstand, und werden daher ersatzlos gestrichen.

Beschluss Nr. 677
Abstimmungsergebnis 20 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB;
Einbeziehungssatzung „Nördlich des Mühlweges“
Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Hier: WWA Rosenheim vom 26.10.2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kirchseeon nimmt Kenntnis von den Hinweisen und ergänzt diese, wie folgt:

„Es ist mit Hang- und Schichtwasser zu rechnen. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist vor Baubeginn zu überprüfen, bei ungenügender Versickerungsfähigkeit sind geeignete Möglichkeiten zu erkunden. Es ist zunehmenden mit Starkregenereignissen zu rechnen, daher sind Unterkellerungen wasserdicht auszuführen und die Öffnungen an Gebäuden (Eingänge, Lichtschächte, Kellerabgänge, Mauerdurchlässe etc.) entsprechend höher über OKG zu legen bzw. zu schützen.“

Beschluss Nr. 678
Abstimmungsergebnis 20 : 0

Betreff:

Vollzug des BauGB;
Einbeziehungssatzung „Nördlich des Mühlweges“
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kirchseeon nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Einbeziehungssatzung „Nördlich des Mühlweges“ und beschließt die Einbeziehungssatzung des Architekten von Linden, München, „Nördlich des Mühlweges“ mit Begründung in der Fassung vom 09.10.2017 sowie den heute beschlossenen redaktionellen Änderungen als Satzung (neues Plandatum: 11.12.2017).

Den Privatpersonen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen oder Hinweise zum Planentwurf vorgebracht haben, ist das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung i.d.F. vom 11.12.2017 ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Beschluss Nr. 679
Abstimmungsergebnis 20 : 0

Betreff:

BV Neubau „Haus für Kinder“
hier: Vergabe Sanitärarbeiten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Sanitärarbeiten an die Fachfirma Fa. Wagner aus Rosenheim zu einem Bruttoangebotspreis von 144.464,43. Euro zu vergeben.

Beschluss Nr. 680
Abstimmungsergebnis 20 : 0

Betreff:

BV Neubau „Haus für Kinder“
hier: Vergabe Heizungsarbeiten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Heizungsarbeiten an die Fachfirma Fa. Kronseder aus Dorfen zu einem Bruttoangebotspreis von 159.379,81 Euro zu vergeben.

Beschluss Nr. 681
Abstimmungsergebnis 20 : 0

Betreff:

BV Neubau „Haus für Kinder“
hier: Vergabe Dachabdichtungsarbeiten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Dachabdichtungsarbeiten an die Fachfirma Fa. Wickmann Dachtechnik aus Chemnitz zu einem Bruttoangebotspreis von 263.330,46 Euro zu vergeben.

Beschluss Nr. 682
Abstimmungsergebnis 20 : 0

Betreff:

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Kindergartens neben der bestehenden Kinderkrippe in Kirchseeon, Am Hirtenfeld 11, Fl.Nr. 773 der Gemarkung Kirchseeon

---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt dem Bauantrag vom 01.12.2017 auf Errichtung eines Kindergartens das gemeindliche Einvernehmen.
Die nötige Anzahl der Stellplätze ist nachzuweisen.